

VERORDNUNGSBLATT

2020/23

14.09.2020

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA
-----	----	-----	------	----

X	X			
---	---	--	--	--

MITTEILUNGEN

Ausschreibung von Leiter-/Leiterinnenstellen an oö. Volksschulen, Mittelschulen und Berufsschulen

2

INFORMATIONSDIENST

Information zur Ausschreibung von Leiter/Leiterinnenstellen an oö. mittleren und höheren Schulen

5

ANLAGE ZUM VERORDNUNGSBLATT

Bewerbungsformular Schulleitung APS BPS

5

MITTEILUNGEN

AUSSCHREIBUNG VON LEITER-/LEITERINNENSTELLEN AN OÖ. VOLKSSCHULEN, MITTELSCHULEN UND BERUFSSCHULEN

Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangen gemäß § 26 Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes (LDG), BGBl. Nr. 302/1984 i.d.g.F. nachstehende Leiter-/Leiterinnenstellen an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen zur Ausschreibung.

	Schulkennzahl
Bildungsregion LINZ	
VS 33 Dorfhalleschule Linz	401171
VS 26 Harbachschule Linz	401321
VS 43 Stadlerschule Linz	401431
VS 35 Neue Heimat	401181
VS Hörsching	410151
MS 27 Bertha von Suttner Schule Linz	401302
MS 11 Diesterwegschule Linz	401062
Heilstättenschule Linz	401083
Bildungsregion STEYR-KIRCHDORF	
VS Ennsleite – Otto-Glöckel-Schule Steyr	402041
Bildungsregion GMUNDEN-VÖCKLABRUCK	
VS Schörfling	407341
Bildungsregion INNVIERTEL	
VS Eberschwang	412051
MS Geinberg	412022
MS Andorf	414012
MS Taufkirchen	414082
Bildungsregion WELS-GRIESKIRCHEN-EFERDING	
VS Schlüsselberg	408711
VS Hartkirchen	405061
VS Lambach	418091
VS Sattledt	418161
MS Gunskirchen	418022
Bildungsregion MÜHLVIERTEL	
VS Naarn im Machland	411151
VS Perg	411171
VS Altenfelden	413021
VS Engerwitzdorf	416331

MS Königswiesen	406032
MS Mauthausen	411042
MS 1 Perg	411052
MS Schwertberg	411102
MS Baumgartenberg	411122
MS Haslach a. d. M.	413022
MS Peilstein im Mühlviertel	413092
MS Altenberg	416012

BERUFSSCHULEN

Berufsschule Linz 3	401035
Berufsschule Wels 1	403015
Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden	417025

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion einer Schulleitung sind insbesondere folgende **Aufgaben** verbunden:

- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 56 SchUG)
- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (§ 32 LDG)
- Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management
- Führung und Personalentwicklung
- Pädagogische Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen

2. Kenntnisse und Fähigkeiten

Folgende fachspezifische **Kenntnisse und Fähigkeiten** werden erwartet:

- Führungs- und Managementkompetenzen in den Bereichen Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement und Besprechungsleitung, Organisationsfähigkeit, strategische Personalführung, Delegations- und Motivationsfähigkeit, Budget und Controlling, Innovationsfreude und Kreativität
- pädagogisch-fachliche Kompetenz
- hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Ernennungs- bzw. Bestellungserfordernisse

Für Landeslehrpersonen im definitiven oder provisorischen Dienstverhältnis bzw. Landesvertragslehrpersonen (§§ 26 Abs. 6 LDG bzw. § 26 Abs. 3 LVG):

- Erfüllung der **Ernennungs- bzw. Bestellungserfordernisse** für die betreffende Stelle (entsprechendes Lehramt für die jeweilig ausgeschriebene Stelle).
- Eine mindestens **fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis**.

Für Landesvertragslehrpersonen im Entlohnungsschema pd (§§ 14 Abs. 2 bzw. 15 Abs. 2 LVG):

- Ein entsprechendes **Lehramt** für die jeweilig ausgeschriebene Stelle
- Eine **mindestens fünfjährige Berufserfahrung** als Lehrperson.
- Die Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des **Hochschullehrganges** „Schulen professionell führen“ oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung.

4. **Bewerbung**

Die Bewerber/Bewerberinnen haben in der **Bewerbung**

- ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie
- ihre Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzulegen.

Die Darlegung der Eignung, der Kompetenzen und Vorstellungen sowie der Kenntnisse und Fähigkeiten für die angestrebte Funktion hat in dem dafür vorgesehenen Formular „**Bewerbung Schulleitung APS und BPS**“, das auf der Homepage der Bildungsdirektion abrufbar ist (<https://www.bildung-ooe.gv.at/informationsservice/ausschreibungen/>), zu erfolgen. Der Bewerbung ist ein **Lebenslauf** beizufügen.

Bei Bewerbung für mehrere Stellen, ist für jede Schule gesondert ein Bewerbungsformular samt Lebenslauf einzureichen.

Die erforderlichen Unterlagen sind an die Bildungsdirektion für OÖ, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz oder an Schulleitung@bildung-ooe.gv.at zu übermitteln.

Als Beginn der Bewerbungsfrist wird der **15.09.2020** festgesetzt.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **13.10.2020**.

5. **Auswahlverfahren gemäß §§ 26 und 26a LDG**

Die Bewerber/Bewerberinnen haben sich einem Auswahlverfahren durch eine Begutachtungskommission zu unterziehen. Zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen ist ein Assessment durch eine qualifizierte Einrichtung vorgesehen.

6. **Weitere Informationen**

a. Verwendungsbeschränkungen

Auf die Verwendungsbeschränkungen gemäß § 28 Abs. 1 LDG sowie § 6 c Abs. 2 VBG wird hingewiesen.

b. Mindestbezug

Das Mindestgehalt der Schulleiterin/des Schulleiters

- in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ergibt sich nach der Einstufung als Landeslehrperson nach § 55 Abs. 1 Gehaltsgesetzes 1956 (GehG) und der Leiterzulage gemäß § 57 Abs. 2 GehG bzw. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG.
- in einem Vertragsverhältnis ergibt sich nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 90 e Abs. 1 VBG und der Leiterzulage gemäß § 57 Abs. 2 GehG bzw. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG.
- in einem vertraglichen Dienstverhältnis „Pädagogischer Dienst“ ergibt sich nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 18 Abs. 1 LVG und der Leiterzulage gemäß § 20 Abs. 2 LVG.

c. Gleichbehandlung

Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Oberösterreich wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

7. Sonstiges

Aufwendungen bzw. allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht ersetzt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Darüber hinaus werden diese nicht gespeichert oder weiterverarbeitet.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/4-14/3-2020)

INFORMATIONSDIENST

**INFORMATION ZUR AUSSCHREIBUNG VON LEITER/LEITERINNENSTELLEN AN OÖ.
MITTLEREN UND HÖHEREN SCHULEN**

Die Ausschreibung der Schulleiterinnen und Schulleiter der mittleren und höheren Schulen (Bundesschulen) erfolgt am 15.09.2020 in der Amtlichen Wiener Zeitung und der Jobbörse der Republik Österreich.

ANLAGE ZUM VERORDNUNGSBLATT

BEWERBUNGSFORMULAR SCHULLEITUNG APS BPS

